wartmann merker

Nachhaltigkeit, verantwortungsvolle Unternehmen und verantwortungsvolle Unternehmensführung:

Welche Pflichten, welche Haftung?

UFSP Forum Finanzmarktregulierung, 13. Dezember 2023

Prof. Dr. Damiano Canapa

Dr. Anne-Catherine Hahn

Was verlangen die Kläger in ESG-Haftungsfällen?

- » Unterlassung unrichtiger / irreführender Aussagen zu den eigenen Produkten und Leistungen (Fossielvrij NL vs. KLM; Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vs. DWS)
- » Ausgleich pflichtwidrig verursachter Schäden (z.B. Indonesian Fishermen vs. Holcim; Kashef vs. BNP Paribas S.A.; Saúl Luciano Lliyua vs. RWE)
- » Änderung der Unternehmensstrategie (z.B. Millieudefensie vs. Royal Dutch Shell)
- » Verantwortlichkeitsklagen gegen Organe (z.B. ClientEarth vs. Vorstand von Shell plc)

Worum geht es?

1.	Pflichten der Unternehmen i.S. Nachhaltigkeit und ESG
2.	Haftung von Unternehmen und Organpersonen
3.	Effektivität der Regulierung und des rechtlichen Rahmens / Diskussion

Pflichten der Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit und ESG

Kontext / Einführung



Strategie zum Klimawandel,
Biologische Vielfalt,
Wassereffizienz,
Energie-Effizienz,
Kohlenstoffintensität,
Umwelt
Managementsystem

Chancengleichheit,
Vereinigungsfreiheit,
Gesundheit und Sicherheit,
Menschenrechte,
Verantwortung für Kunden
und Produkte,
Kinderarbeit

Unternehmensethik,
Compliance,
Unabhängigkeit des
Verwaltungsrats,
Vergütung von
Führungskräften,

Aktionärsdemokratie

Kontext / Einführung

» International

- » **Von soft law** (UN's Guiding Principles on Business and Humand Rights [2011]; OECD's Guidelines for Multinational Enterprises [2023])...
- » Zu hard law (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz [D; 2024]; Corporate Sustainability Reporting Directive [«CSRD»; EU; 2022]; Vorschlag einer Corporate Sustainability Due Diligence Directive [«CSDDD»; EU])

» Schweiz

- » Ablehnung der «Konzerninitiative» (29.11.2020) → Indirekter Gegevorschlag des Parlaments kommt zum Zuge
 - » Transparenz über **nichtfinanzielle Belange** (Art. 964a ff OR)
 - » Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (Art. 964j ff OR)
- » Transparenz bei **Rohstoffunternehmen** (Revision OR; Art. 964d ff OR)

CSRD / Anwendungsbereich

- » Unternehmen, die zwei der nachstehenden Grössen überschreiten (Art. 19a):
 - » Bilanzsumme > EUR 20 Millionen
 - » Umsatzerlös > EUR 40 Millionen
 - » > 250 Vollzeitstellen
- » Kotierte Unternehmen (inkl. gewisse kotierte KMUs)
- » Drittlandunternehmen (Art. 40a)
 - » Nettoumsatzerlös in der EU > EUR 150 Millionen
 - » Mind. ein Tochterunternehmen oder Zweigniederlassung in der EU

CSRD / Nachhaltigkeitsberichterstattung (im Lagebericht)

» Doppelte Wesentlichkeit:

» Art. 19a (1): (1) Angaben, die für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte erforderlich sind (inside-out) + (2) Angaben, die für das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind (outside-in)

» Elemente des Lageberichts (Art. 19 [2], u.a.)

- » Unternehmen's Geschäftsmodell und Strategie (Ziel: die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C – Pariser Abkommen)
- » Beschreibung der zeitgebundenen Nachhaltigkeitsziele
- » Beschreibung der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten
- » Usw.

CSRD / Sanktionen

- » Verbindliche Verpflichtungen (Ende des «comply or explain» Prinzips, nach einer dreijährigen Übergangszeit; Art. 19a [3])
- » Sanktionen bleiben unverändert (Art. 51 Richtlinie 2013/34): «Die Mitgliedstaaten legen Sanktionen für Verstöße gegen die aufgrund dieser Richtlinie erlassenen einzelstaatlichen Vorschriften fest und treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sanktionen durchgesetzt werden. Die vorgesehenen Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein»

CSDDD Vorschlag / Anwendungsbereich

- » Gruppe 1: > 500 Vollzeitstellen + weltweiter Nettoumsatz > EUR 150 Millionen
- » Gruppe 2: > 250 Vollzeitstellen + weltweiter Nettoumsatz > EUR 40 Millionen + ½ des weltweiten Nettoumsatzes wird in gewissen Sektoren erwirtschaftet (z.B.: Herstellung von Textilien, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, mineralische Ressourcen, Metalle und Metallerze, usw.)
- » Drittlandunternehmen (Art. 2 [2])
 - » Gruppe 1: Nettoumsatz > EUR 150 Millionen
 - » Gruppe 2: Nettoumsatz > EUR 40 Millionen + ½ weltweiten Nettoumsatz wird in den obengenannten Sektoren erwirtschaftet

CSDDD Vorschlag / Pflichten

» Für Unternehmen (EU + von Drittländern)

Sorgfaltspflicht in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt (Art. 4)
 → Einbeziehung der Sorgfaltspflicht in die Unternehmenspolitik (Art. 5);
 Ermittlung (Art. 6) und Vermeidung (Art. 7) tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen und Behebung solcher Auswirkungen (Art. 8)

» Für Mitglieder der Unternehmensleitung (Art. 25, 26)

- » Folgen der Entscheidungen für Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, inkl. die Folgen für Menschenrechte, Klimawandel und Umwelt
- » Einrichtung und Kontrolle der Massnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach Art. 4 und 5
- » Anpassung der Unternehmensstrategie ergreifen: tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen und Massnahmen (Art. 6-9) berücksichtigen
- » «Legal duty of care» (≠ standard of expected conduct UNGPs)

CSDDD Vorschlag / Sanktionen

- » Sanktionen durch nationale Behörden, die «wirksam, verhältnismässig und abschreckend» sind (Art. 20)
- » Europäisches Netz der Aufsichtsbehörden (Art. 21)
- » Zivilrechtliche Haftung (Art. 22)

CH / Anwendungsbereich

» Hängt von der Transparenzpflicht ab

- » Art. 964a ff OR: Gesellschaften des öffentlichen Interesses + [allein oder zusammen mit den von ihnen kontrollierten in- oder ausländischen Unternehmen] (1) > 500 Vollzeitstellen; (2) Bilanzumme > Fr. 20 Millionen oder Umstatzerlös > Fr. 40 Millionen Art. 964d OR
- Art. 964d ff OR → Zu einer ordentlichen Revision verpflichtete Unternehmen + selber oder durch ein von ihnen kontrolliertes Unternehmen im Bereich der Gewinnung von Mineralien, Erdöl oder Erdgas oder des Einschlags von Holz in Primärwäldern tätig
- » Art. 964j ff OR → Unternehmen mit Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz
 - » Import oder Bearbeitung von Zinn, Tantal, Wolfram, Gold
 - » Anbieten von Produkte oder Dienstleistungen, bei denen ein Verdacht von Kinderarbeit besteht

CH / Pflichten

- » Art. 964a ff OR: jährlicher Bericht über nichtfinanzielle Belange
- » Art. 964d ff OR: jährlicher Bericht über die Zahlungen an staatliche Stellen (Einzelzahlungen und Zahlungen in mehreren Teilbeträgen von mindestens 100 000 Franken pro Geschäftsjahr)
- » Art. 964j ff OR:
 - » Sorgfaltspflichten (Art. 964k OR) in der Lieferkette
 - » Jährlicher Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten

CH / Strafrechtliche Sanktionen

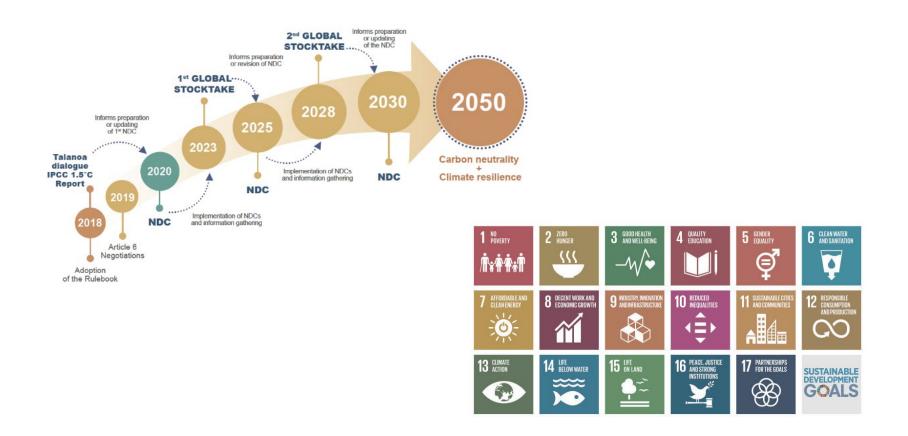
- » Art. 964a ff / 964j ff OR → Art. 325^{ter} StGB → Busse bis zu Fr. 100'000.-
- » Art. 964d ff OR \rightarrow Art. 325bis StGB \rightarrow Busse bis zu Fr. 10'000.-
- » Strafbare Verhaltensweisen
 - » Falsche Angaben
 - » Unterlassung der Berichterstattung
 - » Unterlassung der Aufbewahrung der Berichte

» Nicht strafbar

- » Unterlassung der Sorgfaltspflichten
- » Materieller Inhalt des Berichts (ausser der Bericht enthält falsche Angaben)

Haftung von Unternehmen und Organpersonen

Vom Pariser Übereinkommen und den UN Sustainable Development Goals zu zivilrechtlicher Haftung?



EU: Realwirtschaft und Finanzsektor als Akteure des Wandels

- » Förderung der Elektrifizierung; Ausstieg aus Verbrennungsmotoren bis 2035
- » Aktionsplan für ein **nachhaltiges Finanzwesen** (2018)
 - » Offenlegungspflichten auf Unternehmens- und Produkteebene (SFDR)
 - » einheitliches Klassifizierungssystem (EU-Taxonomie)
 - » Vorgaben für "grüne" Anlageinstrumente
- » Berichterstattung gemäss den Non-Financial Reporting (NFRD) und Corporate Sustainability Reporting (CSRD) Richtlinien
- » Sorgfaltspflichten zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt (Art. 964j ff. OR; Loi sur le devoir de vigilance, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Entwurf CSDDD)
- » Entwurf einer Green Claims Directive

ESG als Herausforderung für Unternehmen

- » Unsicherheiten in Datenqualität, Bewertung von Auswirkungen und Reporting
 - » grosse Breite der nicht-finanziellen Berichterstattungspflichten; Bündelung verschiedener Themen
 - » unterschiedliche Standards; fehlende Bestimmtheit von Anforderungen an "gute" und "schlechte" Geschäftsentscheidungen und "relevante Auswirkungen"
 - » enorme Datenfülle, unterschiedliche Methodologien für ESG Ratings, "black boxes" in der Wertschöpfungskette



Mögliche Anspruchsgrundlagen nach Schweizer Recht

- » vertragliche Pflichten und Zusicherungen
- » deliktische Pflichten / Art. 41 und 55 OR
- » Regeln zur Organhaftpflicht (Art. 754 ff. OR)

(Vorfrage: Anwendbarkeit des Schweizer Rechts (vgl. insbes. Art. 117, Art.

133 Abs. 2, Art. 155 lit. h IPRG))

Vertragliche Pflichten und Zusicherungen

Welche Pflichten?	 vertragliche Versprechen, z.B. zu Arbeitsbedingungen oder zur Klimaverträglichkeit von Produkten oder Leistungen
	z.B. Nachhaltigkeitserwartungen in der Anlageberatung (SFDR / MIFID II)
	Zusicherungen oder Offenlegungspflichten in Finanzierungs- verträgen
	Zusagen gegenüber Investoren (M&A Verträge, Investment Stewardship)
Welche	abhängig vom jeweiligen Vertragsinhalt
Rechtsbehelfe?	Minderung oder Schadenersatz (falls Schaden nachweisbar)
	Konventionalstrafen; Bonus-Malus-Systeme (z.B. in Kreditverträgen)

Ausservertragliche Haftung (Art. 41 und 55 OR) de lege lata

Schutz individueller Rechtspositionen	 absolut geschützte Rechtsgüter (körperliche Integrität, Persönlichkeit, Eigentum, etc.) Vermögen nur bei Vorliegen einer "Verhaltensnorm, die dem Schutz [des jeweiligen Klägers] vor solchen
Haftung für Verschulden	 Schädigungen dient" (BGE 141 III 527, E. 3.2) eigenes Handeln / Unterlassen mangelnde Auswahl, Instruktion oder Beaufsichtigung von Hilfspersonen
Schaden und Kausalität	 Kausalzusammenhang zwischen konkreten Pflicht- verletzungen und einer ungewollten Vermögensver- minderung für die jeweiligen Kläger

Organhaftungsansprüche (Art. 754 ff. OR)

Treue- und Sorgfaltspflicht (Art. 717 OR): Verpflichtung auf das Gesellschaftsinteresse
 Art. 717 OR ≠ Schutznorm im Hinblick auf Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen von Aktionären oder Gläubigern
beschränkte Überprüfbarkeit von Geschäftsentscheiden aufgrund der Business Judgment Rule
Gesellschaft oder Aktionäre, auf Leistung an die Gesellschaft (indirekter Schaden, Art. 756 OR)
Aktionäre und Gläubiger auf Leistung an sich selbst: nur bei Vorliegen eines Direktschaden und Verletzung einer Schutz- norm

Ausdehnung der Verantwortlichkeit durch die neuen Regeln

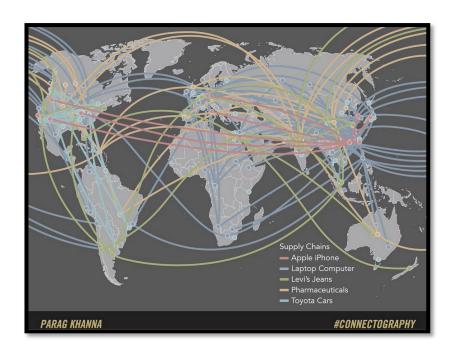
In sachlicher Hinsicht	 bisher: Schutz fremder Rechtsgüter und – bei Vorliegen einer Schutznorm – individueller Vermögensinteressen
	 neu: Kontrolle von Auswirkungen der zurechenbaren Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt
	neue, umfassende Transparenz- und Berichterstattungs- erfordernisse
In personeller	Verantwortung für
Hinsicht	Tochtergesellschaften
	"alle vorgelagerten Wirtschaftsbeteiligten" (vgl. Art. 964j OR und Art. 2 Abs. 1 lit. b VSoTr)
	etablierte Geschäftspartner in der gesamten Wertschöpfungs- kette (Art. 22 CSDDD)

Mögliche Schutznormen im ESG-Kontext

Art. 3 lit. b UWG	 unrichtige / irreführende Angaben zum eigenen Unternehmen / zu Produkten und Leistungen
Prospekthaftung nach Art. 69 FIDLEG; Art. 12 KAG	 Verbot irreführender oder den gesetzlichen Anforde- rungen nicht entsprechender Angaben (und gesetz- liche Haftung gegenüber Erwerbern)
	Täuschungsverbot im Kollektivanlagebereich
Finanzberichter- stattung	 unterlassene Offenlegung von das Unternehmen direkt betreffenden ESG-Risiken und -Verpflich- tungen
nicht-finanzielle Berichterstattung / Transparenz (Art. 964b OR / Art. 964d ff. OR)	 Marktschutz durch Transparenz ("level playing field") Schutznormcharakter i.S.v. Art. 41 OR?
Sorgfaltspflichten	unterschiedliche Relevanz für direkt Betroffene und Dritte / Öffentlichkeit

Weitere offene Fragen

- » Nachweisbarkeit eines konkreten Schadens
- » Nachweis eines ausreichenden Kausalzusammenhangs zwischen Pflichtverletzung und Schaden
- » Koordination unter einer Vielzahl potenziell haftpflichtiger Personen / Unternehmen / Staaten



03 Effektivität der Regulierung

ESG-Litigation: Politische Zielkonflikte vor Gericht?

- » Was hilft, die Nachhaltigkeitsziele zu realisieren: Sorgfalt, Berichterstattung, beides oder anderes?
- » Europa vs. Rest der Welt?
 - » Risiko der indirekten Diskriminierung und Schwächung der EU-Wirtschaft?
- » Druck zur Erzielung kurzfristiger Fortschritte vs. langfristige Sicherung von Ressourcen
 - » Auswirkungen der Elektrifizierung auf Abbaugebiete (Energie, Sozialstandards, Governance)
- » Transition zu nachhaltig erfolgreichen Geschäftsmodellen als Aufgabe für Unternehmen und Gesellschaft – Reputation?
 - » Verantwortung der Wirtschaft vs. Rolle der Konsumenten / Gesamtgesellschaft